

**Bekanntmachung**  
über den Satzungsbeschluss des Deckblattes Nr. 3  
zum Bebauungsplan  
„Bayerwaldstraße“



I. Der Marktgemeinderat Donaustauf hat am 04.02.2021 für das **Gebiet „Bayerwaldstraße“** das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan in der Fassung vom 04.02.2021 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Zimmer Nr. 105, Herr Unertl auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

**Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan ersichtlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Donaustauf, 02.03.2021

Jürgen Sommer  
1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet: 03.03.2021

von der Amtstafel abgenommen: 04.04.2021

